**Antragsentwurf**

**der Fraktion** **der PIRATEN**

## Vorratsdatenspeicherung von Passagierdaten verhindern: NRW stellt sich gegen eine anlasslose EU- Fluggastdatenspeicherung

**I. Sachverhalt**

Unbemerkt von einem Großteil der Bevölkerung hier in Nordrhein-Westfalen und der  Europäischen Union insgesamt wird zurzeit auf EU-Ebene erneut eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung verhandelt: Die Richtlinie zur Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Zwar wurde die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten in Form der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) vor knapp einem Jahr, am 8. April 2014, vom Europäischen Gerichtshof aufgehoben. Die Attentate in Paris veranlassten reaktionäre Politiker in NRW, Bund und EU jedoch dazu, erneut Instrumente  zur massenhaften und ziellosen Vorratsdatenspeicherung zu fordern. Der totgehoffte Entwurf zur Speicherung und Auswertung von Fluggastdaten wurde infolgedessen wieder auf das politische Tableau in Brüssel gehievt. Bis zu 60 Einzeldaten jedes Flugreisenden sollen demnach für fünf Jahre zentral bei staatlichen Polizeibehörden gespeichert und ständig gerastert und ausgewertet werden. Während das Europäische Parlament jahrelang die Einführung der Fluggastdatenspeicherung verhinderte, soll nach den Anschlägen auch in Brüssel die Angst regieren und zügig eine noch weitreichendere Richtlinie zum Passagierdatenauswertung durchgebracht werden.

Der Entwurf für die Richtlinie zur Verwendung von Fluggastdatensätzen, sogenannten Passenger Name Records (PNR-Daten) sieht vor, dass Fluggesellschaften in Zukunft die Reisedaten all ihrer Kunden an eine nationale Zentralbehörde transferieren müssen, die diesen Datenpool auswertet und dann an andere Sicherheitsbehörden weiterreicht. Dabei handelt es sich bei jedem Reisenden um bis zu 60 Einzeldaten, die von Name, Adresse, E-Mail-Adresse über Bankverbindungen und Essenswünsche bis zu anschließenden Hotelbuchungen und Bemerkungen zu den Reisenden in Freitextfeldern reichen. Geht es nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission, sollen die Daten für fünf Jahre gespeichert werden.

Es handelt sich um eine weitere Vorratsdatenspeicherung, weil die Passagierdaten anlasslos und ohne Verdachtsmoment gegenüber Verdächtigen erhoben werden. Vielmehr sollen die PNR-Daten in Echtzeit und proaktiv ausgewertet werden, damit „bisher ‚unbekannte‘ Verdächtige  identifiziert“ werden können. Dabei soll der nationalen Zentralbehörde erlaubt sein, die Daten automatisch anhand von Kriterien auszuwerten sowie mit anderen Datenbanken abzugleichen. (Europäische Kommission, S.4). Die Auswertung der Daten ist dabei hauptsächlich auf das Erkennen von Mustern und Anomalien ausgelegt.

Bereits im Jahr 2011 legte die Europäische Kommission den Entwurf für eine Richtlinie zur Fluggastdatenspeicherung vor. Das Vorhaben wurde allerdings im April 2013 auf Eis gelegt, da das Europäische Parlament den Entwurf der Kommission zur anlasslosen Speicherung von Reisedaten zurückwies. Im April 2014 bekräftigte das Urteil des Europäischen Gerichtshofs den Kurs des Parlaments, indem die höchste Instanz der massenhaften und anlasslosen Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten klar Einhalt gebot. Auch noch im November 2014 beauftragte das Europäische Parlament den Gerichtshof der EU zu prüfen, ob die bereits bestehenden Verträge über die Übermittlung von Fluggastdaten in die USA und Kanada vor dem Hintergrund des Urteils zur Vorratsdatenspeicherung überhaupt rechtmäßig möglich ist. Obwohl die Frage noch nicht durch das höchste Gericht geklärt ist, pochen der Rat der EU sowie einige Kräfte im Europäischen Parlament auf die zügige Einführung einer verschärften Version der Richtlinie. So forderte der Berichterstatter des Parlaments zuletzt, die Datentransfers und -auswertung auch auf innereuropäische Flüge auszuweiten. Das Vorhaben wird vorangetrieben, obwohl zahlreiche juristische Gutachten die Vereinbarkeit einer Fluggastdatenspeicherung als nicht mit der EU-Grundrechtecharta für vereinbar halten sowie die Ausweitung auf innereuropäische Flüge mit den Schengen-Regeln in Konflikt gerät.

Das Urteil  des Europäischen Gerichtshofs hinsichtlich der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ist wesentlich in der Bewertung der Fluggastdatenspeicherung. Der Europäische Gerichtshof erklärte die anlasslose Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten wegen mehrerer gravierender Mängel rechtswidrig.

Der Gerichtshof sieht in der Verpflichtung zur Vorratsspeicherung und der Gestattung des Zugangs Behörden einen besonders schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten. Die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung verletzte aus Sicht des Gerichts den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, denn die Speicherung richtete sich gegen sämtliche Personen, elektronische Kommunikationsmittel und Verkehrsdaten, ohne irgendeine Differenzierung, Einschränkung oder Ausnahme. Neben fehlenden Kriterien an Datenschutz und -Sicherheit und Zugangsberechtigungen hatte der Gerichtshof besonders den umfänglichen Personenkreis der Betroffenen kritisiert. Letztlich wurden die Daten aller Telekommunikationsteilnehmer, und damit fast aller in der EU befindlichen Personen, erfasst; und damit auch von Personen, "bei denen keinerlei Anhaltspunkte dafür besteht, dass ihr Verhalten in einem auch nur mittelbaren oder entfernten Zusammenhang mit schweren Straftaten stehen könnte" (EuGH, 58).

*Der juristische Dienst des Europäischen Parlaments und des ???? überprüften daraufhin die Übertragbarkeit des Urteils auf andere Formen von Datenspeicherungen auf Vorrat, unter anderem auch auf die Speicherung und Auswertung von Fluggastdaten. Wie auch andere juristische Gutachten kommen die Dienste zu dem Schluss,* dass eine Fluggastdatenspeicherung nicht mit den Verträgen und dem EuGH-Urteil zu vereinbaren ist. Ungeachtet dieser Einschätzung wollen europäische Entscheidungsträger kurzfristig die Richtlinie beschließen. Es ist zu erwarten, dass das Europäische Parlament Ende März seine Verhandlungsposition bestimmen wird und daraufhin mit dem Rat im intransparenten Trilogverfahren eine grundrechtsbeschneidende Richtlinie verabschieden wird.

Obwohl Befürworter der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten seit Langem behaupten, anlasslose Vorratsdatenspeicherungen wären entscheidend, um schwere Kriminalität aufzuklären, konnte *kein* unabhängiges Forschungsinstitut in Europa die Notwendigkeit einer anlasslosen Speicherung und Auswertung von Daten nachweisen. Vielmehr zeigt sich immer wieder, dass gute Ermittlungsarbeit der Polizei vor Ort der Schlüssel zum Erfolg ist.

*Die Fluggastdatenspeicherung von 60 Einzelangaben kann für Reisende gravierende Konsequenzen haben. Die Daten sollen ausgewertet werden. Nach welchen Merkmalen und Algorithmen ist dabei für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Unberechtigte Einreiseverbote durch für die Betroffenen undurchschaubare Bewertungen können die Konsequenz sein. Die Reisedaten werden von den Fluggesellschaften erhoben und nicht notwendigerweise überprüft.*

*Die Reisedaten gehen an die Mitgliedsstaaten, von denen der Flug abgeht oder ankommt. Bei Zwischenlandungen in Mitgliedsstaaten werden die Daten zu den Stellen aller beteiligten Mitgliedsstaaten übermittelt.*

**II. Der Landtag stellt fest**

1. Die Opfer der terroristischen Anschläge von Paris zur Verschärfung von Sicherheitsgesetzen zulasten bürgerlicher Rechte zu instrumentalisieren, ist ruchlos. Der Landtag weist dieses Ansinnen scharf zurück.
2. Die Attentate in Paris zeigen einmal mehr, dass die Vorratsdatenspeicherung, das heißt eine ziellose, massenhafte Speicherung von Daten vieler Menschen, kein taugliches Mittel zur Prävention von Terrorismus ist.
3. Eine anlasslose, massenhafte Vorratsdatenspeicherung stellt immer einen unverhältnismäßigen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung und weitere Freiheitsrechte dar. Eine Richtlinie zur Verwendung von Reisedatensätzen würde alle in die EU Ein- und Ausreisenden zum Ziel einer massenhaften Datensammlung machen. Weder setzt sie in ihrer jetzigen Version die vom EuGH geforderten Einschränkungen zum von der Speicherung betroffenen Personenkreis, noch die Anforderungen an objektive Kriterien für den Zugang der Behörden zu den Daten sowie für die Speicherungsfrist der Daten um.
4. …

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

1. sich auf allen politischen Ebenen für die Verhinderung jeglicher Pläne zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung einzusetzen.
2. den Plänen zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung von Passagierdaten durch eine Richtlinie zur Verwendung von Fluggastdatensätzen besonders auf europäischer Ebene entgegen zu wirken.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dr. Joachim Paul

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Marc Olejak

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Frank Herrmann

und Fraktion